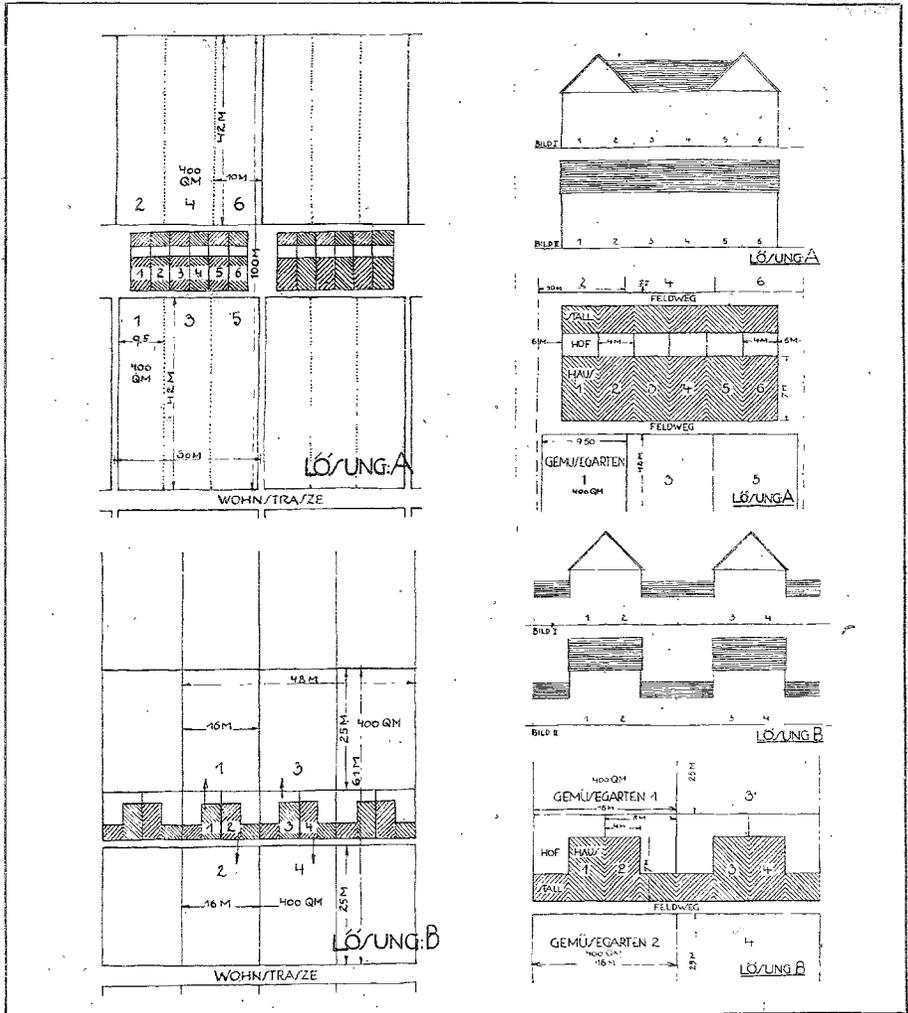


Grundstücksform und Hausgestaltung beim Flachbau.

Von Architekt Louis Strunk. †

Die Ausführungen sollen den Beweis erbringen, daß es sinnlos ist, die Bearbeitung des Bebauungsplanes einer Siedlung getrennt von der Bearbeitung der Hauspläne vorzunehmen, beides

er bei der Lösung der ihm gestellten Aufgabe zu erfüllen hat. Es kann die Form des einzelnen Grundstücks auch deshalb nicht von dem Geometer oder Tiefbau-Ingenieur bestimmt werden.



Architekt Louis Strunk. †

□ Grundstücksform und Hausgestaltung beim Flachbau

vielleicht durch verschiedene Kräfte: Geometer und Architekt, bewirken zu lassen. Damit soll nicht gesagt sein, daß Geometer und Tiefbau-Ingenieur von der Mitarbeit ausgeschlossen sein sollen. Doch müssen die Richtlinien der ganzen Planung vom Architekten gegeben werden, der sie seinerseits auch nicht nach freiem Ermessen bestimmen kann, sondern dabei abhängig ist von mancherlei Bedingungen, die ihm die Bauaufgabe stellt und die

wel sie abhängig von der Hausform ist, die zu bestimmen Sache des Architekten ist. Bei der Festlegung der Hausgestalt sprechen vor allen Dingen auch die wirtschaftlichen Verhältnisse der späteren Bewohner mit. Sie sind von bestimmtem Einfluß bei der Festlegung der Hausform wie der Grundstücksgröße und Grundstücksform und geben dadurch der ganzen Anlage das besondere Gepräge.

Die dieser Abhandlung beigegebenen Abbildungen gehen davon aus, zu zeigen, wie es möglich ist, beim Flachbau auf verschiedene Weise Wohnraum für kleinste Verhältnisse zu schaffen. Es handelt sich darum, an Stelle der bisher üblichen Unterbringung von kleinen Wohnungen in hohen Meieishäusern derartige Wohngelegheiten im Flachbau mit der Voraussetzung zu schaffen, daß jede Wohnung für sich abgeschlossen ist und daß ihr unmittelbar am Hause ein Garten von mindestens 400 qm Größe beigegeben wird. Das freistehende Wohnhaus, ja selbst das Doppelwohnhaus, können nicht in Frage kommen, weil sich der Bau des Hauses zu teuer stellt und die sich aus diesen Hausformen ergebenden Grundstücksformen zur Folge haben würden, daß das Einzelgrundstück mit zu großer Breite an die Straße stößt, wodurch ungewöhnlich hohe Straßenbaukosten entstünden, die von dem einzelnen Straßenanlieger zu tragen wären.

Wie schon an anderer Stelle über die Aufteilung der Siedlungsgrundstücke eingehender geschildert, zeigt die Lösung A unserer Abbildungen auch die dort empfohlene Grundstücksaufteilung. Was mit dieser Art der Grundstücksaufteilung erstrebt wird, ist ohne weiteres erkennlich und braucht nicht noch einmal ausführlicher hervorgehoben zu werden. Es handelt sich hier um ein Reihenhaus, bestehend aus sechs Einzelhäusern. Die Einzelwohnung ist in zwei Stockwerken untergebracht. Das Einzelhaus hat eine Straßenbreite von 4 m. Die Ställe sind hinter den Häusern vorgesehen. Diese Anordnung der Raumverteilung ergibt eine Hausform, die es gestattet, je drei der geforderten Gemüsegärten vor und hinter dem Reihenhaus vorzusehen. Die auf das ganze Reihenhaus (sechs Wohnungen) entfallende gesamte Grundstücksfläche hat eine Größe von 109,30 = 9000 qm. Der einzelne Garten hat bei einer Breite von 10 m bzw. 3,50 m eine Tiefe von 42 m. Zu den Straßenbaukosten wäre jeder Bewohner mit der Zugrundelegung einer Straßenlänge von 30:6 = 5 m heranzuziehen. Die einfachste Art der Hausgestaltung zeigt für diesen Fall das Bild II der Lösung A. Es ist die gegebene Form von der bei Bild I abgewichen ist.

Die Lösung B zeigt den Zusammenbau je zweier Einzelhäuser und das Einfügen der Ställe zwischen diesen Doppelhäusern. Bei dieser Lösung entfällt auf den einzelnen Anlieger eine der Berechnung der Straßenbaukosten zugrunde zu legende Straßenlänge von 48:6 = 8 m gegenüber 6 m bei der Lösung A. Die Einzelwohnung ist auch hier in 2 Stockwerken untergebracht. Die auf sechs Wohnungen entfallende Gesamtfläche würde eine Größe von 61,48 = 2928 qm aufweisen. Die Herstellung der Wohnhäuserkörper würde sich bei dieser Lösung wesentlich teurer stellen als bei der Lösung A, weil das Einzelhaus mehr Außenflächen aufweist. Bild II der Lösung B zeigt die natürliche Gestaltung dieser Hausform, wohingegen Bild I eine Hausgestaltung zeigt, bei der durch den gemeinschaftlichen Straßengiebel der Eindruck der Selbständigkeit beider Einzelhäuser verwischt wird.

Lösung C sieht in einem Einzelhause zwei Wohnungen vor. Und zwar befinden sich die gesamten Räume der einen Wohnung im Erdgeschoß, der anderen im Obergeschoß. Um die Abgeschlossenheit der einzelnen Wohnung zu wahren, mußten die Zugänge getrennt an beiden Hausseiten angeordnet werden. Dadurch wieder wurde es notwendig, auf beiden Hausseiten Zugangsstraßen (Wohnstraßen) vorzusehen. Der Häuserkörper von vier Einzelwohnungen bildet ein Doppelhaus. Die erforderlichen Stallgebäude sind zwischen diesen Wohnhäuserkörpern vorgesehen. An Straßenlänge, die der Berechnung der Straßenbaukosten zugrunde zu legen ist, entfallen bei dieser Lösung 16 m auf den einzelnen Anlieger gegenüber 6 und 8 m bei den Lösungen A bzw. B. Die Gesamtgrundstücksfläche für 6 Einzelwohnungen würde ebenso wie bei Lösung B 61,48 = 2928 qm aufweisen. Bild I zeigt beim Wohnhäuserkörper eine äußere Gestaltung mit Walmdach. Bild II mit Satteldach.

Die Lösung D bringt wieder die geschlossene Reihenhausbauweise mit der Anordnung der Ställe hinter dem Hause. Die einzelnen Wohnungen sind von dem der Hausreihe wie bei Lösung A und B vorgelegten Fußweg zugänglich. Die sämtlichen Räume der Wohnung befinden sich im Erdgeschoß. Bei der Berechnung der Straßenbaukosten würden für die Einzelwohnung 16:2 = 8 m Straßenlänge zu berücksichtigen sein. Wenn die Lösung B sich gegenüber der Lösung A deshalb teurer stellte, weil bei B das Einzelhaus nahezu drei volle Außenseiten aufweist, so ist bei Lösung D als Grund der Verteuerung gegenüber A die größere bebauete Fläche und die dadurch bedingte größere Dach-

fläche anzuführen. Bei Bild I ist gezeigt, wie die Einfönigkeit der langgestreckten Hausflucht durch das Aufsetzen von Giebeln behoben werden kann. Dieser Giebelaufbau ist aus Zweckmäßigkeitsgründen so angeordnet, daß jedem Einzelhaus die Hälfte eines solchen Giebels zukommt. Aber auch in diesem Falle wird, ähnlich wie bei der Lösung B erwähnt, der Eindruck der Selbständigkeit des einzelnen Hauses verwischt. Bei Bild II ist deshalb einzelnen Häusern ein voller Giebel gegeben. Es liegt durchaus im Ermessen des einzelnen, diesen Giebel zu fordern oder auf ihn zu verzichten. Die Unmöglichkeit, die sich dadurch ergäbe, würde der Gesamtwirkung nicht schaden.

An diesen wenigen Beispielen wurde gezeigt, wie selbst bei der Schaffung gleichartiger Wohnungen und kleinster Wohnungen, eine große Verschiedenheit bei den einzelnen Lösungen möglich ist. Es wurde aber auch bei jeder Lösung gezeigt, daß die Hausgestaltung besonders auch von der Bestimmung der Grundstücksform abhängig ist. Es ist das ein Beweis dafür, daß die Ausarbeitung des Lageplans einer Siedlung, die Aufteilung des Grundstückes usw., so gut Sache des Architekten ist, wie der Entwurf der Bauten.



Der Reichswirtschaftsrat.

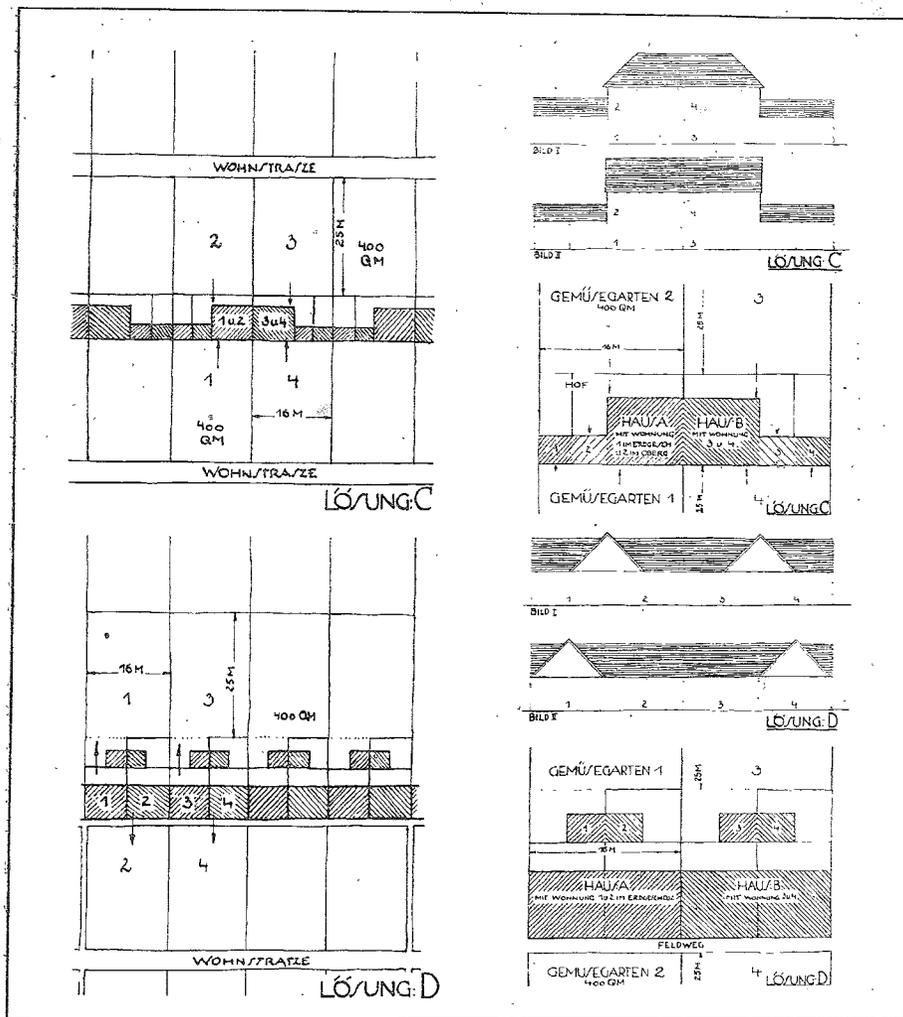
Von O. Engler, Baugewerkschullehrer.

Der Reichswirtschaftsrat ist nicht, wie man allgemein geneigt ist anzunehmen, ein Kind unserer Revolution. Kein geringerer als der erste Reichskanzler Bismarck war es, der bald nach der Reichsgründung, auf Ideen aus der französischen Wirtschaftsgeschichte, den Plan faßte, ein Parlament für wirtschaftliche Fragen zu errichten. Wenn der „Preussische Volkswirtschaftsrat“ von 1880 bis 1887 nicht zum Reichswirtschaftsrat ausgebaut wurde, so lag es an dem heftigen Widerstand, den die politischen Parteien aus Angstgefühl, vor ihrer Macht einzubüßen, dem Plane Bismarcks entgegengesetzten. Dieser so zur Untätigkeit verurteilte Volkswirtschaftsrat wurde als Berater des Königs während dieser acht Jahre nur viermal einberufen und vertrat nur einseitig die Unternehmenschaft, ein Standpunkt, der heute als sozial überholt betrachtet werden muß. Der Kern der Sache, wirtschaftliche Größen zur Beratung bei wichtigen Fragen heranzuziehen, verdient immerhin festgehalten zu werden. Die Auffassung, daß politische Parlamente zur Lösung wirtschaftlicher Fragen häufig nicht geeignet sind, ist inzwischen allgemein geworden. Die Kriegswirtschaft hat hohe Anforderungen an die wirtschaftlichen Führer gestellt, und noch schwieriger sind die Aufgaben, die uns durch die Lösung des Reparationsprogramms für die Zukunft erwachsen. Die Demobilisierung, der Übergang zur freien Wirtschaft und andere Probleme haben den Reichswirtschaftsrat schneller erstehen lassen, als man dachte, und zwar waren es hauptsächlich Führer der Rechtsparteien (Delbrück-Stresemann), die in der Deutschen Nationalversammlung in Weimar die Einrichtung eines Wirtschaftsrates forderten, wohl als Gegengewicht gegen die von der radikalen Linken des Hauses geforderten Betriebsräte, und so wurden die Begriffe Reichswirtschaftsrat — Bezirkswirtschaftsräte trotz des Sträubens des Kabinetts Scheide-mann in Artikel 165 der R.V. verankert. Das Reichswirtschaftsministerium ging nun an die Ausführung dieses Artikels. Minister Schmidt berief den ersten, 20 Personen umfassenden, paritätisch zusammengesetzten Sachverständigen-Anschuß beim Reichswirtschaftsministerium, der die Aufgaben eines „vorläufigen Reichswirtschaftsrates“ wahrnehmen sollte. Mit dieser Gründung war das System der „wilden Sachverständigen“, die in der Regel Interessenten waren, beim Reichskabinett zu Grabe getragen worden. Bei der Auswahl dieser 20 Personen stellte sich bald heraus, daß ihre Zahl zu niedrig war, immer neue Gruppen des Wirtschaftslebens beanspruchten für sich Vertreter, und so kam man von 100 auf 200, und der von der Nationalversammlung zu diesem Zweck gewählte Unteranschuß unter Vorsitz von Dr. Braun setzte die Zahl endgültig auf 326 Abgeordnete fest. Die Verordnung über den vorläufigen Reichswirtschaftsrat vom 4. Mai 1920 ist die Ausführung des Art. 165 der R.V. Nach Art. 2 d. V. gliedert sich das Wirtschaftsparlament in zehn verschiedene Gruppen, in denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Regel zu gleichen Teilen vertreten sind.* Gruppe I, Land- und Forstwirt-

* Herrn Ministerialrat Dr. Schäfer in Berlin danke ich die Einsichtnahme in das Material.

schaft, 68 Abg.; Gruppe II, Gärtnerei und Fischerei, 6 Abg.; Gruppe III, Industrie, 68 Abg.; Gruppe IV, Handel, Bank- und Versicherungswesen, 44 Abg.; Gruppe V, Verkehr und öffentl. Unternehmungen, 34 Abg.; Gruppe VI, Handwerk, 36 Abg. (die Handwerks- und Gewerbekammern, Handwerksvereinigungen, die zen-

Laurahütte, und Schumann, Kommerzienrat, Grube „Ilse“ in der Lausitz), in Gruppe VI durch Dr. Paeschke, Handwerkskammer-syndikus, Breslau, Kohl, Tischler und Vorsitzender des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Breslau, und in Gruppe IX, vom Reichsrat ernannt; Dr. Grund, Handelskammer-Präsident, Breslau. Die Mit-



Architekt Louis Strunk. □ □ Grundstücksform und Hausgestaltung beim Flachbau.

tralen Verbände der gewerblichen Genossenschaften, Gewerbevereine haben sich zum Reichsverband des deutschen Handwerks zusammenschlossen, Sitz Hannover, mit 32 Abg., der allgemeine Genossenschaftsverband hat 4 Vertr.); Gruppe VII, Verbraucherschenschaft, 30 Abg.; Gruppe VIII, Beamtenschaft und freie Berufe, 16 Abg.; Gruppe IX, Vertreter vom Reichsrat ernannt, 12 Abg.; Gruppe X, von der Reichsregierung ernannt, 12 Abg. Die Provinz Schlesien ist in Gruppe I vertreten durch 5 Abg., Gruppe III durch III Abg. (Konietzny, Fabrikbesitzer, Breslau, Hilger, Geh. Bergrat,

gledtschaft beginnt mit der Annahmeerklärung an den Reichswirtschaftsminister, berufen kann werden, wer die Wählbarkeit für den Reichstag besitzt, er kann auch beiden Kammern oder dem Kabinett angehören. Die Mitgliedschaft erlischt mit dem Tode oder freiwilliger Niederlegung, oder wenn durch Berufswechsel die Voraussetzungen für die Berufung nicht mehr vorhanden sind, oder auf Antrag der präsentierten Gruppe. Die Abgeordneten vertreten die wirtschaftlichen Interessen des gesamten Volkes, sind nur ihrem Gewissen unterworfen, an Aufträge nicht gebunden usw.

Es gelten im allgemeinen für sie dieselben Bestimmungen wie für die Abgeordneten des Reichstages. Das Haus gibt sich eine Geschäftsordnung, zeitweise und ständige Ausschüsse können gebildet werden, die Sitzungen sind im allgemeinen öffentlich, Vertreter der Regierung, haben jederzeit Zutritt, auch kann ihre Anwesenheit gefordert werden. Die Aufgabe des Reichswirtschaftsrates ist im Art. 11 gegeben: „Sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gesetzentwürfe von grundlegender Bedeutung sollen von der Reichsregierung vor ihrer Einbringung dem Reichswirtschaftsrat zur Beachtung vorgelegt werden.“ Er hat das Recht, selbst solche Gesetzesvorlagen zu beantragen.“ Der Reichswirtschaftsrat kann verlangen, daß sein Urteil von der Reichsregierung eingeholt wird. Der „vorläufige Reichswirtschaftsrat“ bleibt bestehen, bis der endgültige gewählt und einberufen werden kann. Von den neuen Gesetzen hängt es nun ab, ob die zur Wahl berechtigten Bezirkswirtschaftsräte hervorgehen aus der Umgestaltung der bestehenden Kammern für Landwirtschaft, Handel und Handwerk oder ob durch Bilden neuer „Bezirke“ neue Organisationen zur wirtschaftlichen Vertretung geschaffen werden. Das Ganze ist eine Erscheinung, der die Zukunft gehört, da auch andere uns bisher feindliche Staaten beabsichtigen, Wirtschaftsvertretungen zu schaffen. Wir wollen hoffen, daß in der Lösung der großen Reparationsfragen die von Hafl und Vernichtungswillen strotzenden Ententepolitiker durch klardenkende Wirtschaftler ersetzt werden, die Finanzkonferenz in Brüssel und die internationale Arbeiterkonferenz in Amsterdam wollen wir als kleine Anfänge betrachten.



Verschiedenes.

Wiederanbau-Obligationen der Hypothekenbanken. In führenden Kreisen der deutscher Hypothekenbanken wird die Ausgabe besonders ausgemittelter Hypotheken-Obligationen, welche Wiederanbau-Obligationen genannt werden, vorbereitet. Es handelt sich zunächst um den Versuch, die Bautätigkeit in Deutschland kräftig anzuregen. Gedacht wird an die Ausgabe einer besonderen Art von Kommunal-Obligationen, die nur mit 4 v. H. verzinslich sein sollen, für die aber besondere Zugeständnisse in steuerlicher Hinsicht beansprucht werden, besonders Befreiung von der Kapitalrentensteuer, der Einkommensteuer, der Erbschaftsteuer und von den Bestimmungen des Kapitalfluchtgesetzes.

4000 neue Siedlerstellen. Wie verlautet, schlägt das preussische Landwirtschaftsministerium für das Jahr 1921 die Gründung von 4000 neuen Siedlerstellen vor. Vor dem Kriege sind in Preußen etwa 1200 bis 1400 neue Stellen jährlich geschaffen worden. Diese Siedlungsstätigkeit auf dem flachen Lande übte eine starke Belebung des Binnenmarktes herbeiführen. Zur raschen Durchführung plant Preußen eine namhafte Erhöhung der staatlichen Einlagen bei den gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften und eine beträchtliche Vermehrung der staatlichen Mittel für die Gewährung von Zwischenkrediten. Eine Gesetzvorlage, die diesen Bedürfnissen Rechnung trägt, wird binnen kurzem vorgelegt werden. ae.

Wettbewerb.

Greifenberg i. Pom. Zur Erlangung von Entwürfen für die Errichtung eines schlichten Gedächtnismales für die Gefallenen der Stadt Greifenberg i. Pom. wird hierdurch ein Wettbewerb ausgeschrieben. Für Preise sind 3000 Mark ausgesetzt, die auf drei Preise nach dem Ermessen des Preisrichters verteilt werden sollen. Das Preisgericht besteht aus den Herren: Geheimher Baurat, Rösener, Stettin, Baurat Preller, Greifenberg i. Pom., Regierungsrat und Baurat Reck, Köslin, Gymnasialdirektor Prof. Dr. Wehrmann, Greifenberg i. Pom., Bürgermeister Götz, Greifenberg i. Pom. Die Unterlagen für den Wettbewerb sind gegen Zahlung von 10 Mark, die bei der Einlieferung eines Entwurfes zurückgegeben werden, vom Magistrat der Stadt Greifenberg i. Pom. zu beziehen. Die Entwürfe müssen bis spätestens 15. August 1921 mit einem Kennwort versehen an den Magistrat der Stadt Greifenberg i. Pom. einzureichen sein.

Ausstellungswesen.

Die Baukunst auf der Deutschen Gewerbeschau. Die Vorführung der Baukunst im Rahmen der Deutschen Gewerbeschau München 1922 wird ihre Wirkung weniger im fachlich Lehrlaffen suchen als in dem Bestreben, allen Besuchern einen anschaulichen und fesselnden Überblick über die besten deutschen Bauten, die

etwa nach 1900 entstanden sind, zu bieten. Diese Darstellung soll im Lichtbild erfolgen. Die eindrucksvollsten Architekturtaufnahmen werden zu diesem Zwecke in Gruppen, die die verschiedensten staatlichen und privaten Bauten umfassen, zusammengestellt und zu bestimmten Zeiten vorgeführt werden. Damit bietet sich den Besuchern die zeitvolle Möglichkeit, ihre besonderen Interessengebiete auf dem weiten Felde der modernen Architektur mit Genauigkeit und Gewiss zu durchwandern.

Ein praktisches Beispiel für die Leistungskraft der deutschen Baukunst soll nur durch die Vorführung musterzügiger Kleinwohnungsbauten gegeben werden, entsprechend der außerordentlichen Bedeutung dieses Zweiges für das heutige Wirtschaftsleben des In- und Auslandes.



Bautechnische Mitteilungen.

Verzinkte Pfannenblech-Bedachungen.

Die schon vor dem Kriege sehr beliebten verzinkten Dachpfannenbleche zur Herstellung von Pfannenblech-Bedachungen sind zurzeit wieder zu einem verhältnismäßig billigen Preise lieferbar, so daß es vorteilhaft erscheint, dieser Bedachungsart infolge ihrer besonderen Vorzüge wieder mehr Beachtung zuzuwenden. Es handelt sich dabei um eine Bedachung, die neben großer Dauerhaftigkeit vollständig dichten Schluß gegen Regen und Schnee gewährleistet, andererseits sehr einfach verlegt und befestigt werden kann, und besonders aus letztem Grunde auch für Siedlungsbauten sehr geeignet ist. Die Verzinkung verleiht den Pfannenblechen eine fast unbegrenzte Dauerhaftigkeit, weil sie eine Oxydation des Eisens unter der Einwirkung atmosphärischer Einflüsse verhindert, ohne jemals eines schützenden Anstriches zu bedürfen. Die Ergebnisse der von Prof. Dr. Max Pettenkofer angestellten Untersuchungen über die Dauerhaftigkeit verzinkter Eisenbleche, nach welchen der Zinküberzug durch die Witterungseinflüsse in normaler Weise erst in rund 250 Jahren abgenutzt sein wird, finden durch die Erfahrung ihre Bestätigung, denn alle gut verzinkten Bedachungen zeigen nicht die geringste Veränderung ihrer Oberfläche, selbst wenn sie eine lange Reihe von Jahren der Witterung ausgesetzt waren.

Die Pfannenbleche werden auf genau gearbeiteten Matrizen hergestellt und zwar in 3 Profilen (750, 810 und 850 mm breit und 2000 mm lang) gefertigt.

Ihre besonderen Vorzüge sind: Geringes Eigengewicht, Billigkeit, einfache, von jedem Bauhandwerker auszuführende Eindeckung, große Dauerhaftigkeit und Dichtigkeit, sowie Feuersicherheit, ferner leichte Anpassung an schräge Dachseiten, Kehlen und Grate.

Die Eindeckung der Bleche geschieht entweder auf Bretter-schalung oder auf hölzernen oder eisernen Latten. Die Stärke der Schalung ist wie bei Papptuch zu wählen und bei Deckung auf hölzernen Latten ist zu beachten, daß unter den Überdeckungen der Pfannenbleche Latten von 100/30 mm Stärke vorhanden sind und dazwischen drei Latten 50/30 mm stark verteilt werden.

Die Befestigung erfolgt auf Schalung oder hölzernen Latten durch verzinkte Nägel, unter deren breiten und hohlen Köpfen Bleischeiben gelegt sind, wodurch ein niemals versagender Dichtungsschluß erzielt wird. Die Länge des Nagels ist so bemessen, daß sein unter der Schalung oder den Latten hervorstehendes Ende unerschlagen werden kann, wodurch der Nagel sehr fest sitzt, selbst wenn man einen Ast oder eine Bretterkante trifft.

Zur Abdeckung der Firste bei Satteldächern werden Firstkappen aus verzinktem Blech verwendet.

Sämtliches Material zu verzinkten Pfannenblechen liefert die Eisen-Baumaterialien-Großhandlung Carl Langprecht, Sportplatz, die auch zu jeder weiteren Aufklärung gern erbötig ist. d.

Einladung zur Mitarbeit

Kurze Aufsätze über bautechnische Angelegenheiten alle Art, insbesondere über Ausführung und Durchbildung einzelner Bauteile mit erläuternden Zeichnungen sind uns stets erwünscht.

Die Schriftleitung.

Inhalt.

Grundstücksform und Hausgestaltung beim Flachbau. — Der Reichswirtschaftsrat. — Verschiedenes. — Bautechnische Mitteilungen.